

Die letzten Tage des hl. Wolfgang in der Darstellung Arnolds von St. Emmeram

von

Joseph Staber

I.

Die Ungarnzüge entlang der Donau und ihre Verwüstungen sowie deren unmittelbare Folge, daß sich weltliche Adelige der Besitzungen weit entfernter Klöster und Bistümer „annahmen“, mögen der Anlaß zur letzten der vielen Reisen des hl. Wolfgang gewesen sein: es galt, auf den Hochstiftsgütern östlich von Passau nach dem Rechten zu sehen. Arnold, der adelige Mönch von St. Emmeram¹ überliefert, der Bischof sei „in orientalem huius provinciae plagam“ zu Schiff auf der Donau gefahren²; die „orientalis plaga“ ist der östliche Teil des damaligen Herzogtums Bayern, also das Gebiet östlich des Inn. Der Strom war ein häufig benützter, wenn auch gefahrvoller Reiseweg. Arnold selbst fuhr zu Schiff nach Ungarn und geriet bei Bogen in schwerste Bedrängnis³. Welchen Vorzug die Wasserstraßen vor den sehr üblen Landwegen hatten, zeigt sich auch im Bericht Arbeos von Freising, der von der Überführung der Gebeine des hl. Emmeram erzählt, welche Isar ab- und Donau aufwärts von Aschheim nach Regensburg gebracht wurden⁴. Zur gleichen Zeit wie der Regensburger Bischof bereisten auch der Erzbischof Hartwic von Salzburg und der Graf Aribio zusammen den Wasserweg Salzach — Inn — Donau und erlitten dabei Schiffsbruch⁵. Dieses Zusammentreffen, von dem noch die Rede sein wird, dürfte kein Zufall gewesen sein; über den Gegenstand der geplanten Verhandlungen kann man aber nur Vermutungen anstellen. Die Besprechung kam nicht mehr zustande, da Wolfgang so schwer erkrankte, daß er sich dem Tode nahe fühlte und bei Puppig, in der Nähe von Eferding, sich an Land setzen und in die dortige Kapelle des hl. Otmar bringen ließ. Daß der Heilige im Gotteshaus inmitten seines Gefolges das Ende erwartete und nicht in einer Bauernhütte, die damals aus einem einzigen, wenige Quadratmeter großen Raum bestand und eine enge Wohngemeinschaft von Mensch und Vieh beherbergte, ist durchaus

¹ NDB I, 381; dort auch ältere Literatur.

² Regensburg gehört nach Arnold zu den „partes occidentales Baioariae“ MGH SS IV, 557 Z. 20 (= Lib. II, c. 3).

³ MGH SS IV, 547 Z. 35.

⁴ MGH SS Rer. Germ., Arbeonis ... Vitae Haimhrammi et Corbiniani (1920).

⁵ MGH SS IV, zu Aribio s. J. Klose, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 85 f.

nicht merkwürdig; doch ist das nicht der einzige, ja nicht einmal der wichtigste Grund für die Bereitung des Sterbelagers an geweihter Stätte: der gleiche Autor legt bei der Schilderung des Todes des seligen Ramwold (gest. 1001) den mönchischen Sterberitus ausführlich dar; der schwerkranke Abt läßt sich in das Münster tragen, die hl. Eucharistie feiern und die hl. Kommunion reichen⁶.

II.

Arnold (er schrieb sein Hauptwerk vor 1037), der viele historisch interessante Einzelzüge bringt, weitaus mehr als sein literarischer Nachfahre Othloh, welcher seine Erzählungen oft wörtlich ausgeschrieben, manchmal geglättet, gelegentlich verdeutlicht hat und dabei manches Concretum unter den Tisch fallen ließ, bemüht sich offensichtlich um eine wahrheitsgemäße Darstellung. Es ist nicht nur ein literarisches Stilmittel, wenn er sich auf die Erzählungen alter Leute beruft⁷, auf seinen Großvater⁸, auf einen Priester⁹, auf einen anderen alten Kleriker, der die Leiche Wolfgangs zur Aufbewahrung in der Stephanskirche mit den Pontifikalgewändern bekleidete und dabei den „odor sanctitatis“ wahrnahm¹⁰, auf einen Laienbruder, der in seinem vorasketischen Leben ein brutaler (crudeliter) Räuber gewesen war¹¹, auf eigenes Erleben¹²; man braucht an seinem Wirklichkeitssinn nicht zu zweifeln, auch wenn er einmal bei seinem kurzen Aufenthalt in Ungarn am Himmel die Riesengestalt des Teufels zu erblicken meinte¹³. Daß es ihm darauf ankam, die Stimme der Überlieferung, die er schon in seinen Kinderjahren vernommen hatte¹⁴, getreu wiederzugeben, zeigt das folgende: In entschuldigender Form weist Arnold auf Vorwürfe hin, die gegen seinen Heiligen laut wurden; er habe als obersten Verwalter (*vicedominus*) einen Geistlichen¹⁵ angestellt und behalten, der wegen seines zornigen Wesens und seiner Strenge bei fast allen im bischöflichen Hause verhaßt gewesen sei. Jedoch auch Wolfgang selbst sei nicht „sine severitate“ gewesen¹⁶.

⁶ MGH SS IV, 567 Z. 21 (= Lib. I, c. 37); auch der hl. Bernward von Hildesheim ließ sich zum Sterben in die von ihm erbaute Martinskapelle tragen; sein Biograph Thangmar begründet diesen Wunsch des Heiligen mit dessen Mönchtum, MGH SS IV, 780 Z. 52 (= c. 52).

⁷ MGH SS IV, 553 Z. 43 (= Lib. I, c. 13); 560 Z. 37 f. (= Lib. II, c. 12); 573 Z. 56 f. (= Lib. II, c. 68: der hl. Gunthar von Niederaltaich).

⁸ MGH SS IV, 553 Z. 54 f. (= Lib. I, c. 13); die Abstammung Arnolds aus dem höchsten bayerischen Adel s. MGH SS IV, 552 f. (= Lib. I, c. 12 und 13).

⁹ MGH SS IV, 554 Z. 29 (= Lib. I, c. 17).

¹⁰ MGH SS IV, 564 Z. 30 (= Lib. II, c. 3).

¹¹ MGH SS IV, 370 Z. 10 ff. (= Lib. II, c. 55).

¹² MGH SS IV, 553 Z. 31 (= Lib. I, c. 12), 568 Z. 38–56 (= Lib. II, c. 47), 569 Z. 33 (= Lib. II, c. 52).

¹³ MGH SS IV, 563 Z. 47–564 Z. 30 (= Lib. II, c. 22).

¹⁴ „adhuc puerilibus in annis talium rerum curiosissimus auditor“, MGH SS IV, 570 Z. 12 f. (= Lib. II, c. 55).

¹⁵ Tagino, nachmals (1004) Erzbischof von Magdeburg, s. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (St. Ottilien 1952) 215.

¹⁶ MGH SS IV, 560 Z. 24–32 (= Lib. II, c. 13); auch Othloh erwähnt die gelegentliche Heftigkeit des Heiligen, MGH SS IV, 539 Z. 34 (= c. 33).

III.

Daß der hl. Wolfgang sein baldiges Ende voraus wußte, ist ein Legendenzug, der sich so oft findet, daß man darauf ebensowenig einzugehen braucht wie auf die häufig zu beobachtende Tatsache eines solchen Vorgefühls in der alltäglichen Wirklichkeit; bemerkenswerter ist jedoch, daß die Präkognition in unserer Quelle mit einem weit zurückgebliebenen Traumgesicht begründet wird. Der Heilige sei noch in der Provinz Alemania gewesen, als er im Schlaf den von ihm häufig angerufenen hl. Otmar vor sich sah, der ihm offenbarte, er werde in einer anderen Provinz zum Bischof erhoben und dann nach 22 Jahren in die ewige Ruhe eingehen¹⁷. Deshalb wollte der hl. Wolfgang in Popping, wo eine Kapelle des hl. Otmar sich befand, den Tod erwarten. Sein Vorherwissen trieb den Bischof zu den letzten Mühen christlicher Bewährung an; er übte besonders die vorzüglichste seiner Tugenden, die Wohltätigkeit („*precipue elemosinarum largitione pollebat*“)¹⁸ und verschenkte auf der Fahrt „*totum, quod habere potuit*“¹⁹ an die Armen. Arnold erzählt in diesem Zusammenhang, der fromme Bischof sei sich bewußt gewesen, daß ihm der Kampf mit dem „*princeps huius mundi*“ (Joh. 14, 30; 16, 11) nahe bevorstehe²⁰. Der Mönch von St. Emmeram teilt die Überzeugung, daß die bösen Geister sich um den Sterbenden versammeln, um ihn zur Verzweiflung zu treiben²¹. Wie tief verwurzelt dieser Glaube war, zeigt die Deutung, die man im Regensburger Kloster den physischen Reaktionen eines Sterbenden gab. Arnold erinnert sich an den Tod eines Mitschülers, der nach seinen Kopfbewegungen zu schließen auf der linken Seite des Bettes eine furchtbare Erscheinung gesehen haben muß. Daß es ihm, obwohl er die Hand erhob, nicht mehr gelang, zur Abwehr des Bösen das Kreuzeszeichen zu formen, war für die umstehenden Mitbrüder das sichere Anzeichen, daß der Knabe der ewigen Verdammnis anheimgefallen war. Der bittere Schmerz, der alle durchfuhr, zittert nach in der Erzählung Arnolds²². Die Angst vor den dämonischen Anfechtungen mag ein Grund dafür gewesen sein, den Dahinscheidenden in die Kirche zu tragen. Um die Hilfe der Heiligen zu erlangen, wünschte auch Wolfgang, vor dem Altar des hl. Otmar niedergelegt zu werden. Als er später aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, setzte er sich auf und mit dem Orarium angetan, reinigte er sich durch die „*confessio*“ von seinen Sünden. Es wäre ein Anachronismus, in der „*confessio*“ die sakramentale Beichte in unserem Sinn zu begreifen; der viel weiter ausgeführte Bericht über das Sterben des seligen Abtes Ramwold zeigt vielmehr, daß die Re-zitation des Confiteor und des Misereatur gemeint ist. Auch dem Abt wurde, als er nach überwundener Schwäche inmitten der Brüder sich aufsetzte, das Orarium umgelegt; sodann „*summa humilitate inter abbatem et fratres alterna facta confessione, necnon e coelis petita . . . peccatorum indulgentia*“²³.

¹⁷ MGH SS IV, 563.

¹⁸ MGH SS IV, 560 Z. 34 f. (= Lib. II, c. 12).

¹⁹ MGH SS IV, 563 Z. 53 f.

²⁰ MGH SS IV, 564 Z. 35 ff.

²¹ Vgl. J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising (Höhenkirchen-München 1955) 26 f.

²² MGH SS IV, 546 Z. 18–27.

²³ MGH SS IV, 567 Z. 1–9.

Hierauf hielt der totkranke Bischof Wolfgang seinen Familiaren noch eine letzte Predigt und empfing das Viaticum; schließlich wurde er nach klösterlicher Sitte zum Sterben auf den Boden gelegt²⁴. Der Spendung der Sterbesakramente wohnte die Nachbarschaft von Puppig bei. Als die Riten vollzogen waren, wollten die Diener die Neugierigen hinausweisen. Der Heilige aber verbot es ihnen, wie Christus am Kreuz wollte er die letzte Erniedrigung vor aller Augen erleiden; die Zuschauer sollten in Furcht und Demut an ihr eigenes Ende denken. Nach dem Tode Wolfgangs kamen der Graf Aribo und der Erzbischof von Salzburg, der den Leichnam nach Regensburg geleitete, wo er sieben Tage nach seinem Hinscheiden ankam; die Fahrt Donau aufwärts von Puppig nach Regensburg war naturgemäß langsam und mühevoll. Der Verstorbene wurde in der Peterskirche empfangen, wo Totenvigil und -messe für ihn gefeiert wurden, dann wurde er in der Stephanskirche in seinen bischöflichen Gewändern aufgebahrt, bis er im Ostteil des Münsters St. Emmeram feierlich beigesetzt wurde²⁵.

IV.

Die universale Eschatologie, die in der Lehre vom Antichrist und dem allgemeinen Gericht ihre stärkste Bestimmtheit hat, steht bei Augustinus im Schatten der Erwartungen des persönlichen Seelenheiles. Das prägt sich bei den mittelalterlichen Historikern aus in den eingehenden Schilderungen des Lebensendes ihrer Gestalten. Das Sterben ist bis weit in die Neuzeit hinein das wichtigste Ereignis jeder Historie, weil es die endgültige Bestätigung oder Widerlegung des geschichtlichen Handelns ist. Dadurch erhält es im höchsten Maße Öffentlichkeitscharakter. Die Verbürgerlichung des Sterbens in der modernen Welt bezeugt André Gide, der sich wünschte, „lieber in der Ferne zu sterben . . . weit weg von den Meinen — . . . ohne Zeugen, die geneigt wären, jenen letzten Augenblick eine Wichtigkeit beizumessen, die ich mich weigerte, ihnen zuzuerkennen“²⁶.

Gregor von Tours schließt die einzelnen Bücher seiner Frankengeschichte mit dem Tode der Hauptgestalten; ähnlich richtet sich die Einteilung der Chronik Widukinds von Korvei nach dem Lebensende der führenden Persönlichkeiten; der Tod Heinrichs I. beschließt das erste Buch, das zweite hat als Schluß den Nachruf auf Königin Edgitha, das dritte Buch geht bis zum Sterben Ottos des Großen, in der ersten Fassung endete es mit dem Heldentod des jüngeren Wichmann²⁷.

In der *Vita Sancti Haimrhammi*, die 47 Kapitel umfaßt, beginnt der Verfasser bereits im neunten die Ursache des Martyriums zu erzählen und von da an werden nur noch das Sterben und die Wunder nach dem Tode berichtet. Ganze acht Kapitel handeln in typisierender Weise vom Leben des Glaubensboten²⁸. Von der heiligen Äbtissin Hathumod erzählt ihr Bruder vom 13. bis zum 29. Kapitel das Sterben und das Begräbnis²⁹.

²⁴ Auch von dem schließlich vom Teufel geholten Klosterschüler wird berichtet, daß er in seiner letzten Stunde auf die Erde hingebettet wurde, MGH SS IV, 546 Z. 21.

²⁵ MGH SS IV, 564 (= Lib. II, c. 23).

²⁶ A. Gide, Tagebuch 1939—1942 (München o. J.) 17.

²⁷ H. Beumann, Widukind von Korvei (Weimar 1950) 45.

²⁸ MGH SS Rer. Germ., Arbeonis . . . Vitae Haimrhammi et Corbiniani (1920).

²⁹ MGH SS IV, 171 ff.

Die Parteistellung eines Autors kann daraus erschlossen werden, wie er den Tod einer Persönlichkeit charakterisiert, je nachdem, ob er feststellt: miserabiliter obiit, oder: in pace obiit³⁰. Bereits *Theodoret* gleich das Ende des Arius dem des Verräters Jesu an (Apg. 1, 18) und erzählt von ihm, er sei in einem Abort vornübergestürzt und mitten entzwei geborsten (Kirchengesch. I 14)³¹. Nach einem anderen biblischen Vorbild (II Makk. 9, 9) läßt Bruder *Salimbene* de Adam aus Parma den Kirchenverfolger Friedrich II. zugrunde gehen: „Maden wuchsen aus dem verfluchten Leib und er verfaulte mit großen Schmerzen, daß ganze Stücke von seinem Leibe fielen und er stank so übel, daß niemand vor dem Gestank bleiben konnte“³².

Lehrreich ist der Vergleich zweier Berichte über den Tod des Gegenkönigs Rudolf (1080). Die Chronik *Bernolds* von *St. Blasien* berichtet: „Da er, ein zweiter Makkabäus, in erster Reihe die Feinde bedrängte, verdiente er es, im Dienste des hl. Petrus zu fallen, er lebte darnach noch einen Tag und nachdem er alle seine Angelegenheiten recht geordnet, ist er am 15. Oktober ohne Zweifel zum Herrn heimgegangen“³³. *Helmold* faßt es dagegen als Gottesgericht auf, daß dem meineidigen Gefolgsmann des Kaisers im Kampf die Hand abgetrennt wurde und erzählt, daß er in der berechtigten Angst vor der ewigen Verdammnis gestorben sei³⁴. Ein Zeichen des göttlichen Zornes war dem Mittelalter der plötzliche Tod. Gregor der Große sprach aus: „Iniquorum omnium mors subita, quia non provisa“ (Moralia 25, 2)³⁵. Richer (II 27) erzählt: „Heribert, dieser Anstifter so vielen Unheils, als er einst Anstalten zum Untergang einiger Leute traf . . ., wurde plötzlich von einem, durch das Übermaß seiner ungesunden Säfte erzeugten Schlagfluß getroffen . . . So starb er unvorbereitet zum Schauer und Entsetzen der Seinen“ (943)³⁶. Dagegen wird bei den Guten das friedvolle Sterben geschildert. Otto I. starb (nach Widukind) „cum magna tranquillitate“³⁷. Das katholische Fühlen kommt in den Berichten zum Vorschein, wenn mit großer Ausführlichkeit der Empfang der hl. Sakramente vor dem

³⁰ E. Bernheim, *Mittelalterliche Zeitansehungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung* 1 (Tübingen 1918) 92.

³¹ W. Nigg, *Die Kirchengeschichtsschreibung* (München 1934) 32; auch nach dem Tode Döllingers wurde das Gerücht verbreitet, er habe „das traurige Los aller Häresiarchen“ geteilt und sei nicht unter geistlichem Beistand verschieden, „sondern tot auf dem Aborte gefunden worden“, vgl. J. Friedrich, *Ignaz von Döllinger* 3 (München 1901) 770.

³² *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 93 (1914) 355 f. (im Folgenden gekürzt GDV). — Über die Schilderung des Sterbens in der Polemik vgl. auch H. Schneider, *Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts* (Gotha 1905 = *Geschichtliche Untersuchungen*, hrsg. von K. Lamprecht II 4, 96); F. Geisthardt, *Der Kämmerer Boso* (Berlin 1936 = *Historische Studien* 293) 12 f. — Nach der *Determinatio compendiosa* sind die drei großen Kirchenverfolger, Julian der Abtrünnige, Otto IV. und Friedrich II. eines schlimmen Todes gestorben, vgl. H. Grauert, *Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur des 14. Jahrhunderts*, in: *Hist. Jahrb.* 29 (1908) 508.

³³ GDV 48³ (1941) 25 f.

³⁴ GDV 56³ (1940) 70.

³⁵ PL 76, 320 D, 322 A; vgl. PL 75, 1006 C; E. Bernheim, *Mittelalterliche Zeitansehungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung* 1 (Tübingen 1918) 90.

³⁶ GDV 37³ (1941) 100 f.

³⁷ MGH SS III, 466.

Hinscheiden³⁸, das öffentliche Bekenntnis der Sünden³⁹, die Bitte um Verzeihung und die Gewährung der Verzeihung⁴⁰, die Wiederaufnahme derer, die der Sterbende früher gebannt hatte⁴¹, die Versammlung einer großen Schar von Getreuen unter Gebet und Gesang am Sterbelager berichtet⁴².

³⁸ Liudprand (*Historia Ottonis*) berichtet vom abgesetzten Papst Johannes XII., daß er ohne Sakramente starb, vgl. MGH SS III, 346; Bernold von St. Blasien, Über das große Sterben von 1046: „Fast alle Kranken bereiteten sich auf ihren sicheren Tod vor, was zu anderer Zeit kaum einige heilige Männer tun konnten“, vgl. GDV 48³ (1941) 86; Giovanni Villani sieht im Tod des Kaisers Friedrichs I., der ohne Sakramente dahingerafft wurde, ein Gottesgericht, ebenso im Tode Heinrichs II. von England und Ludwigs des Bayern, vgl. E. Mehl, *Die Weltanschauung des Giovanni Villani* (Leipzig und Berlin 1927) 152.

³⁹ Ein Bischof legt vor seinem Tode ein öffentliches Sündenbekenntnis ab, vgl. *Leben des hl. Norbert von Iburg*, GDV 91 (o. J.) 52 Kap. 25.

⁴⁰ GDV 53³ (1941) 64.

⁴¹ *Vita Burchardi*, MGH SS IV, 845; Lambert von Hersfeld, GDV 43⁵ (1939) 243.

⁴² Ademar MGH SS 147; *Leben des hl. Arnulf von Metz*, GDV 11⁴ (o. J.) 139; *Hel-mold I* 43; GDV 56³ (1910) 104.